Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

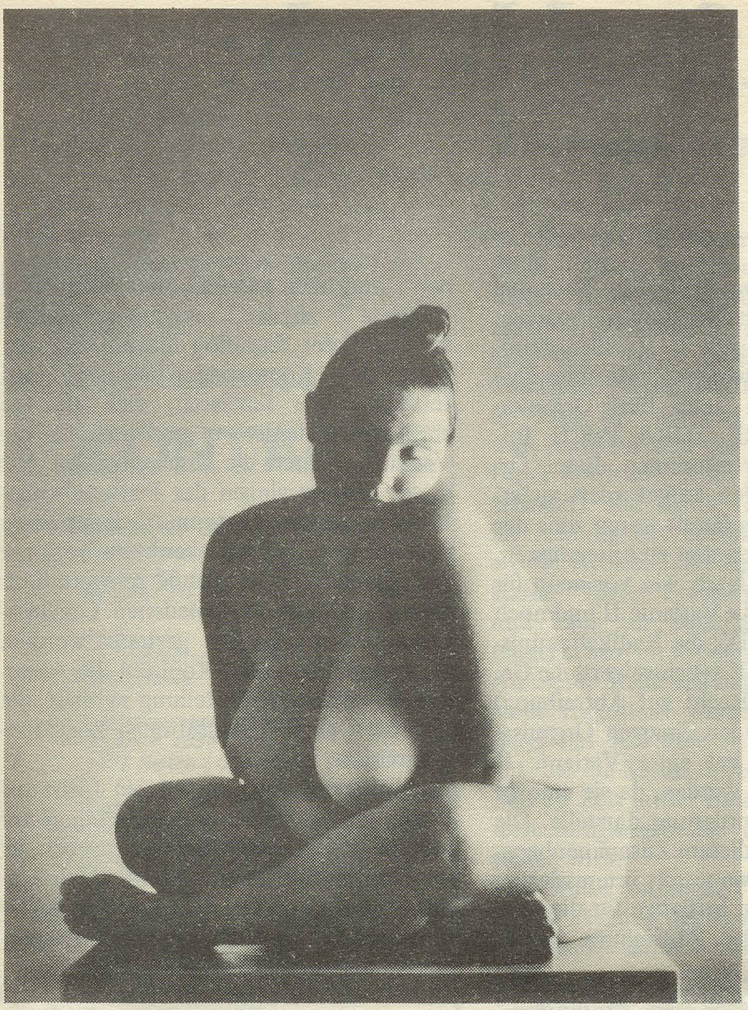

Witwer, 76 Jahre, mit Hochschulbildung und Eigenheim am Thunersee, finanziell unabhängig, sucht wegen Einsamkeit einsame, sympathische

Witwe oder Tochter

bis ca. 67 Jahre, 163 cm gross, für eine glückliche Wohngemeinschaft und auf Wunsch spätere Heirat. Kurzbrief mit Foto, Geburtsdatum, Kleider- und Schuhgrösse und ob Führerschein unter Chiffre N 2114 an Inseratenverwaltung Volksgesundheit, Postfach 2, 6205 Eich.

Günstige Fitness-Ferien und -Wochenende für korpulente **Idealistinnen**, ob jung, ob alt, in kurzer Zeit fit und schlank. Für individuelle Betreuung und Überraschungen sorge ich und die Natur, herrlich sonnige Lage in der Ostschweiz. Katzen und Hunde evtl. Pferd willkommen. Postfach Emilio 57, 9464 Rüti SG od. Tel. ab 18 h (071) 79 16 21.

Müttergewerkschaft

«Wir tragen unsere Kinder neun Monate lang in uns, wir gebären sie und ziehen sie auf. Mit dieser Arbeit tragen wir zur Vermehrung des Reichtums unseres Landes bei. Doch wird dieser wesentliche Beitrag an das Leben jeder Gesellschaft von den Herrschenden verleugnet.
Es ist der Mann (nicht einmal unbedingt der Vater), der dem von uns geborenen Kind seinen Namen gibt. Kinderzulagen werden dem Vater ausbezahlt. Der Mutterschaftsurlaub macht — da von den Krankenkassen übernommen – aus dem Akt des Lebens eine Krankheit.
Wir Frauen, die Kinder gebären und aufziehen, haben uns zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen, um zu erreichen, dass die Arbeit des Gebärens und Aufziehens auf jedem Gebiet, sei es sozial, ökonomisch, kulturell oder politisch, als Arbeit anerkannt wird. Die Verleugnung dieser Arbeit ist der Ursprung aller Diskriminierungen und Ausbeutungen, denen die Frauen in ihren anderen Aktivitäten ausgesetzt sind.
Unsere Gewerkschaft tritt dem Frauengewerkschaftsbund bei, dessen Ziel es ist, die öffentliche und rechtliche Anerkennung der dreifachen Frauenarbeit — Kinder gebären und aufziehen, Haushaltarbeit, Berufsarbeit — zu erreichen.»
Präambel der am 22. April 1982 angenommenen Statuten.

«Weibliche Stellenanzeigen»

BAZ

Von Wolfgang Waehner (DDP)

Bern. DDP. Vor wenigen Wochen wagte sich das Eidgenössische Personalamt mit einem Versuch vor, um auch im Stellenanzeiger des Bundes («die Stelle») endlich ernst zu machen mit der Gleichberechtigung: Geschlechtsspezifische Ausschreibungen wurden abgeschafft, künftig soll geschlechtsneutral und nur nach der Funktion bezeichnet nach einem «Sekretär» und nicht mehr nach einer «Sekretärin» für den Herrn (oder die Frau) Direktor, gesucht werden. Die zuständige Adjunktin, Ruth Gullo, setzte sich vehement für die Neuerung ein und versprach sich davon ein Mehr an Gleichberechtigung. Das männliche Element sei ohnehin überrepräsentiert in der Bundesverwaltung. Nun stoppte das zuständige eidgenössische Finanzdepartement den gerade erst angelaufenen Versuch. Und zwar «ab sofort», wie EFD-Sprecher Oswald Sigg gegenüber der Nachrichtenagentur DDP erklärte.
Was bleibt, ist nur der dreisprachige Hinweis im Stellenanzeiger, der immerhin das Prinzip der Gleichberechtigung festhält: «Alle Stellen stehen, sofern die Erfordernisse erfüllt sind, grundsätzlich beiden Geschlechtern offen.» Der männliche Stellensuchende, der so gern einmal das Vorzimmer eines Direktors hüten möchte, sieht aber wieder in der Annonce klar und deutlich, dass er nicht erwünscht ist: «Direktionssekretärin» heisst es nun wieder, entsprechend einem Rundschreiben vom 10. März 1977, das nach kurzem Intermezzo nun wieder gilt.

EFD-Sprecher Sigg verwies darauf, die Neuerung habe in den wenigen Wochen ihres Bestehens zahlreiche Proteste ausgelöst. So meldete sich der VPOD zu Wort, weil er von dem Gleichberechtigungsversuch einen Bumerang erwartete: Selbst bisherige Frauendomänen könnten danach noch von den ohnehin überrepräsentierten Männern eingenommen werden. Fortschritte in der Gleichberechtigung der Geschlechter seien dagegen kaum zu erwarten, meinte der Personalverband. Neben den ernsthaften Protesten hagelte es in der Presse spöttische Glossen und Kommentare.